

## Vorbemerkungen:

---

## Erläuterungen:

Durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2016 und vom 29.11.2018 fallen alle vier Gruppen unter die „Vollfinanzierung“ aus Kreismitteln, soweit keine anderen Fördermittel zur Verfügung stehen. Diese Beschlüsse gelten aktuell mit der Vorgabe, dass Maßnahmen, die teurer als 850.000 € je Gruppe werden, nochmals separat von den Bürgermeister\*innen der Jugendamtsgemeinden beraten und vom Jugendhilfeausschuss genehmigt werden müssen. Im weiteren Verlauf sind andere Fördermöglichkeiten von den Kitaträgern vorrangig zu nutzen. Im Rahmen des Vollfinanzierungsbeschlusses sind dann aus Kreismitteln die verbleibenden angemessenen Kosten nach Ausschöpfung der sonstigen Fördermittel zu tragen. Auch im vorliegenden Fall werden vom Träger investive Fördermittel des Landes beantragt.

Die Gemeinde Windeck hat im März 2021 eine Kostenschätzung vorgelegt und diese im Mai 2021 angepasst, so dass sich die zuvor genannten Baukosten ergeben.

Nach Aussage der baufachlichen Stellungnahme sind die Kosten angemessen, obgleich manche Ansätze als vergleichsweise hoch bzw. manche Planungen als großzügig bezeichnet werden.

Die Gemeinde hat zu den angesprochenen Punkten plausible Begründungen vorgelegt. So weist sie unter anderem darauf hin, dass bei der Auswahl der Firmen vorrangig auf die Möglichkeit der zügigen Umsetzung geachtet wurde und dass wegen der dichten Nachbarbebauung (vor allem einer Schule) während der Bauphase Schutzmaßnahmen bezüglich Lärm und Feinstaub erforderlich waren. Die von Gutachter als „großzügig“ bezeichneten Lösungen seien teils dem Umstand geschuldet, dass die Einrichtung Familienzentrum werde und damit zusätzliche Angebote bereitstelle. Teils ergäben sich die „großzügigen“ Lösungen aus den Normmaßen der Raummodule; ein Abweichen von den Normmaßen wäre insoweit teurer gewesen.

Insgesamt entspricht die Teuerung der derzeit feststellbaren Entwicklung im Baugewerbe. So hat der Jugendhilfeausschuss auch schon in seiner Sitzung vom 18.05.2021 der Übernahme von Kosten mit einem Kostenvolumen von 850.419 € je Gruppe und von 914.875 € je Gruppe, bei einer anderen Baumaßnahme zugestimmt (vgl. TOP 3.3 der JHA-Sitzung vom 18.05.2021).

Da hohe Ansätze plausibel begründet wurden, insgesamt damit eine Angemessenheit der Kosten vorliegt und die Kosten auch im Rahmen ähnlicher Maßnahmen liegen, erfolgt eine Kostenübernahme wie im Beschlussvorschlag dargestellt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2021

Im Auftrag